

Der Verstorbene muß dem Zentralverband im Zeitpunkt seines Todes wenigstens drei Jahre als Mitglied ununterbrochen angehört haben. Die Beiträge müssen regelmäßig und pünktlich bei der Geschäftsstelle des Zentralverbandes eingegangen sein. Von der Ortsvereinigung ist an den Zentralverband innerhalb vier Wochen seit Eintritt des Sterbefalles ein entsprechender Antrag zu stellen. Für diesen Antrag stellt die Kassenführung des Zentralverbandes Formulare den Kassenführern zur Verfügung. Es ist deshalb dringend notwendig, die Beiträge von den Mitgliedern regelmäßig an den Zentralverband abzuführen, ohne Rücksicht darauf, ob andere Mitglieder im Rückstande sind.

Der Kassenführer, der die von den Mitgliedern an ihn gezahlten Beiträge nicht pünktlich an den Zentralverband weiter-

gibt, übernimmt die Verantwortung, wenn in einem Sterbefall vom Zentralverband aus diesem Grunde die Zahlung des Sterbegeldes verweigert werden muß.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir uns genau nach diesen von der Hauptausschußsitzung beschlossenen Bestimmungen richten müssen und daß wir uns auf diese Bekanntmachung bei notwendiger Ablehnung von Sterbegeldanträgen berufen werden.

Wir bitten deshalb alle unsere Vereinigungen um genaueste Beachtung der hier gegebenen Richtlinien, um Unannehmlichkeiten von vornherein zu vermeiden. (VII/804)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

W. König

Innungs- und Vereinsnachrichten

Westfälisch-Lippescher Uhrmacher-, Optiker- und Goldschmiede-Verband e. V., Sitz Münster i. W.

Obermeisterlagung am Montag, dem 5. September 1932, vormittags 11 Uhr, im Gewerbeverein, Dortmund. Den Verhandlungen lag folgende Tagesordnung zugrunde: 1. Bericht über die Reichstagung des Zentralverbandes, Erörterungen der einzelnen Beschlüsse. 2. Die Tätigkeit der Wirtschaftsberatungsstelle des Westfälisch-Lippeschen Verbandes. 3. Veranstaltungen der Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel. 4. Besuch der einzelnen Innungen durch Vorstandsmitglieder des Verbandes. 5. Festsetzung des Termins sowie der Tagesordnung der diesjährigen Verbandstagung. 6. Errichtung von Verkaufsstellen durch Besteckfabriken. 7. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Tagung verlesen und genehmigt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattete Herr Kollege Kriege (Bielefeld) einen eingehenden Bericht über die Reichstagung des Zentralverbandes in Berlin. Die Reichstagung in Berlin sei eine reine Arbeitstagung gewesen, die unter der vorzüglichen und vorbildlichen Leitung des Vorsitzenden Kollegen Gohlke (Berlin) gut verlaufen sei. Der Geschäfts- und Kassenbericht sei den Delegierten erst am Tage vorher überreicht worden. Es sei wünschenswert, daß in Zukunft der Geschäfts- und Kassenbericht früher in die Hände der Delegierten gelange, um beide Berichte eingehend durchprüfen zu können¹⁾. Außerordentlich wichtig sei der Antrag auf Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft der ZentRa-Mitglieder beim Zentralverband, der auf der Reichstagung angenommen wurde. Der Redner berichtete weiter von den bekannten Anträgen (siehe UHRMACHERKUNST 1932, Nr. 27, Bericht von der Reichstagung) und ging dann eingehend auf die von den Herren König und Tümena gehaltenen Vorträge ein. Es sei zu begrüßen, daß Kollege Breder (Bielefeld) wieder in den Vorstand gewählt sei. Während der Wahlhandlung wurde ein Antrag Bälge (Berlin) folgenden Wortlautes eingebracht: „Der erweiterte Vorstand (Hauptausschuß) wird beauftragt, künftig anläßlich der Reichstagung die internen Verbandsgeschäfte, die Beratung und Beschlußfassung des Haushaltplanes sowie die Regelung der internen geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes zu erledigen. Die öffentliche Reichstagung soll frei bleiben für die großen bedeutenden Wirtschaftsfragen sowie für die Wahlen zum Vorstand und die Kommissionen und für die Berichterstattung der im Hauptausschuß beratenden Anträge.“ Dieser Antrag sei in Abwesenheit des Vorstandes, als die Versammlung nur noch ein Rumpfparlament war, eingebracht und sei trotz seines Protestes angenommen worden²⁾. Er müsse aber als ungünstig bezeichnet werden, da die Versammlung aufgelöst gewesen sei. Gegen diesen Beschluß müsse im Interesse der einzelnen Mitglieder Protest erhoben werden. Nach dem Bericht des Kollegen Kriege (Bielefeld) nahm Kollege Nehm (Hagen) das Wort, um die Geschnisse anläßlich der Rechnungsprüfung des Kollegen Hartmann (Letmathe) zu beleuchten. Dr. Bens gab ein Schreiben des Zentralverbandes bekannt, welches die Abstimmungsgrundsätze auf der Reichstagung betrifft. Kollege Kriege (Bielefeld) erhebt nach wie vor Protest gegen die Art, wie auf der Reichstagung über den Antrag Bälge (Berlin) abgestimmt wurde, trotzdem der Vorstand nicht anwesend war³⁾. Kollege Breder (Bielefeld) weist darauf hin, daß nur bevollmächtigte Vertreter der Unterverbände stimmberechtigt seien. Außerdem müsse daran fest-

1) Der Geschäftsbericht wurde den Vereinigungen in der Woche vor der Reichstagung zugesandt; der Kassenbericht war bereits auf der Hauptausschußsitzung vom 8. Februar 1932 besprochen und in Nr. 7 der UHRMACHERKUNST vom 12. Februar veröffentlicht worden.

2) Gegen eine Stimme wurde der Antrag Bälge angenommen.

3) Der Vorsitzende Kollege Gohlke hatte die Leitung der Geschäftsstelle des Zentralverbandes.

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich.

gehalten werden, daß die Anträge durch den Unterverband gehen und nicht auf der Reichstagung erst eingebracht werden. Weiterhin sei es Aufgabe der Uhrmacher, dem Vertrag mit der Uhrenindustrie Leben zu verschaffen durch rege Mitarbeit. Die Obermeisterlagung beschloß einstimmig, gegen den Antrag Bälge und die Art der Abstimmung Protest zu erheben. Im Anschluß an den Bericht über die Reichstagung erstattete Herr Dr. Bens sodann zu Punkt 2 der Tagesordnung einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit der Wirtschaftsberatungsstelle des Westfälisch-Lippeschen Verbandes. Die Wirtschaftsberatungsstelle des Westfälisch-Lippeschen Verbandes, die seit mehreren Jahren wieder eingeführt ist, habe die Aufgabe, den Mitgliedern in allen geschäftlichen Angelegenheiten Rat und Hilfe zu erteilen. Die Erfahrungen der letzten Zeit hätten gezeigt, daß die Mitglieder erst dann sich an den Verband um Hilfe wenden, wenn es meistens schon zu spät ist. In der Aussprache weist Kollege Kraß (Minden) auf die Grundsätze hin, die für die Beurteilung der Frage maßgebend ist, wann eine Verschuldung vorliegt. Kollege Nehm (Hagen) weist auf die falsche Subventionierungen der Reichsregierung zur Unterstützung des Warenhauskonzerns hin. Nach kurzer Aussprache beschloß die Obermeisterlagung, den Zentralverband zu bitten, grundsätzlich gegen derartige Subvention bei der Reichsregierung Einspruch zu erheben⁴⁾ und die Reichsregierung aufzufordern, in ihrem Arbeitsprogramm die Einführung einer erhöhten Warenhaussteuer aufzunehmen. Die Obermeisterlagung erklärte sich dann mit Veranstaltungen der Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel in folgenden Städten einverstanden: Bielefeld, Lage (Lippe), Paderborn, Hagen, Dortmund, Münster, Bochum.

Zum Zwecke besserer Zusammenarbeit wurden die Herren Obermeister gebeten, zu den kommenden Innungsversammlungen in gewissen Zeitabständen Vorstandsmitglieder einzuladen. Punkt 5 der Tagesordnung. Die Verbandstagung wurde auf den 6. November festgelegt. Als Tagungsort wurde Hagen in Vorschlag gebracht. Auf Anregung von Herrn Kraß (Minden) beschloß die Tagung, auf der diesjährigen Verbandstagung neben der satzungsmäßig festliegenden Tagesordnung einen Vortrag eines Wirtschaftspolitikers vorzusehen über das Thema: „Was bringt die Zukunft dem deutschen Uhrmachergewerbe?“ Zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtete Herr Breder (Bielefeld) über die Errichtung einer Verkaufsstelle der Württembergischen Metallwarenfabrik in Bielefeld. An Hand der Unterlagen bewies Herr Breder (Bielefeld), daß die Württembergische Metallwarenfabrik in Bielefeld unter Vorschub eines Strohmannes eine eigene Verkaufsstelle errichtet. Die Obermeisterlagung beschloß einstimmig, vom Westfälischen Verband aus bei der Württembergischen Metallwarenfabrik gegen dieses Vorgehen mit aller Entschiedenheit Einspruch zu erheben, weiterhin dem Zentralverband die Angelegenheit mitzuteilen und zuletzt die Innungen von dem Vorfall in Kenntnis zu setzen. In der Aussprache beklagte sich Herr Kremeyer (Herford) über die Auswirkungen in den Kreisen Herford, Wiedenbrück und Gütersloh. Punkt Verschiedenes. Nach einer längeren Aussprache über den Vertrag mit der deutschen Uhrenindustrie, an der sich die Herren Breder (Bielefeld), Kriege (Bielefeld) und Kraß (Minden) beteiligten, beschloß die Obermeisterlagung, den Fall zur weiteren Bearbeitung Herrn Kraß (Minden) zu übertragen. Weiterhin wurde die Frage der Bewertung des Warenlagers angeschnitten und darauf hingewiesen, daß die Finanzämter die Abschreibungen vorläufig nicht anerkennen. Die wenigsten Kollegen achten darauf, bei der Steuerklärung die tatsächliche Entwertung des Warenlagers zu berücksichtigen. Es

4) Das ist bereits geschehen; siehe Verbandsnachricht in UHRMACHERKUNST 1932, Nr. 35, S. 528, Geschäftsstelle des Zentralverbandes.